

**Leitsätze Verschulung lt. Beschluss des Kreistags vom 6. Dezember 2021**

- 1. Die Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme des Landkreises liegt im Landesvergleich über dem Durchschnitt. Es soll innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Angleichung an den Landesdurchschnitt erfolgen.**
- 2. Eine Begrenzung der Neuverschuldung bzw. ein Schuldenabbau werden erreicht, soweit die Tilgung der Neuverschuldung entspricht bzw. die Neuverschuldung übersteigt.**

Investitionen sind daher soweit wie möglich, sinnvoll und vertretbar aus Eigenmitteln zu finanzieren. Als Richtschnur soll in die Haushaltspläne der nächsten Jahre ein Verhältnis von 70 bis 80 % Eigenmittelfinanzierung zu 30 bis 20 % Fremdmittelfinanzierung aufgenommen werden.

- 3. Die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis, die wirtschaftliche Gesamtlage und die wirtschaftliche Situation des Landkreises spielen bei der Festlegung der Kreisumlage eine wesentliche Rolle. Daher handelt es sich ausdrücklich um keine festen Quoten, um abhängig vom Investitionsvolumen, der wirtschaftlichen Lage, den verfügbaren Zahlungsmittelüberschüssen aus Vorjahren und von den Auswirkungen auf Punkt 1 dieser Leitlinie ausreichend Flexibilität zu behalten.**
- 4. Eine Abweichung von den Ziffern 1 und 2 kann für einzelne Maßnahmen eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen, sofern eine darüber hinausgehende Kreditaufnahme wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtverschuldung des Landkreises vertretbar ist. Als Richtschnur soll für diese Investitionen ein Verhältnis von 50 % Eigenmittelfinanzierung zu 50 % Fremdmittelfinanzierung gelten. Der jeweilige Kredit soll mit Auslaufen der Zinsbindung getilgt sein.**